

OSTEOPATHIE: HEILEN MIT SANFTEM HÄNDEDRUCK



Viele Menschen vertrauen auf die ganzheitliche Wirkung von alternativen Heilmethoden als Ergänzung zur Schulmedizin. Die BKK·VBU unterstützt Sie bei Ihrem persönlichen Weg zur Genesung und bezuschusst osteopathische Behandlungen mit bis zu 360 Euro im Jahr - für die ganze Familie und von Geburt an.

Osteopathie - sanft zur Selbstheilung

Die Osteopathie setzt auf die sanfte Berührung ausgebildeter Hände, um die Selbstheilungskräfte des Körpers zu aktivieren. Mithilfe manueller Techniken können Funktionsstörungen auch in tiefliegendem Gewebe erkannt und behandelt werden. Osteopathie ist bereits für Babys geeignet. Patienten aller Altersgruppen können durch eine osteopathische Behandlung nicht nur eine Verbesserung ihrer Symptome, sondern auch allgemein eine Steigerung ihres Wohlbefindens erlangen.

Diese manuelle und in der Regel schmerzfreie Methode bietet einen ganzheitlichen Behandlungsansatz bei dem Körper, Geist und Seele als Einheit betrachtet werden.



Die richtige Ausbildung ist wichtig

Wie bei allen Leistungen legt die BKK·VBU auch bei der Osteopathie Wert auf Qualität. Wir bezuschussen daher die Kosten für die Behandlung bei Osteopathen, die Mitglied in einem der drei Berufsverbände der Osteopathen in Deutschland sind oder eine osteopathische Ausbildung absolviert haben, die zum Beitritt in einen der Verbände berechtigt.



Diese Kosten übernehmen wir für Sie

Wir bezuschussen Ihre osteopathische Behandlung mit bis zu **360 Euro pro Jahr** - von Geburt an und ohne Altersbegrenzung.

- › Kostenerstattung für sechs osteopathische Sitzungen im Kalenderjahr
- › Mehrere Behandlungen am Tag gelten als Behandlungseinheit und somit nur als eine Sitzung
- › Erstattet werden 80 Prozent der Kosten, bis zu 60 Euro pro Sitzung

So nehmen Sie teil

Wenn Sie sich für eine osteopathische Behandlung entscheiden, kann Ihr Hausarzt Sie über die ersten Schritte informieren. Wichtig ist, dass Sie eine ärztliche Verordnung erhalten aus der hervorgeht, dass die Behandlung medizinisch geeignet ist um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Beschwerden zu lindern.

Die Abrechnung erfolgt wie bei einem Privatpatienten: Sie bezahlen die Rechnung des Osteopathen zunächst selbst und schicken sie dann zusammen mit der ärztlichen Verordnung und ihrem Zahlungsnachweis per Post oder online über [meine-krankenkasse.de](https://www.meine-krankenkasse.de) an die BKK·VBU.

Wir überweisen dann den Erstattungsbetrag auf das von Ihnen angegebene Konto.

[meine-krankenkasse.de](https://www.meine-krankenkasse.de)

kostenloses 24-h-Service-Telefon 0800 1656616 | facebook.com/bkk.vbu